

Leuchtmittelverbote

Sind auch Ihre Leuchten betroffen?



Leuchtmittelverbote ab September 2021/2023 – welche Leuchtmittel sind betroffen?

Aufgrund der neuen EU-Verordnung «**Ecodesign EU 2019/2020**» dürfen ab September 2021 bzw. 2023 diverse Leuchtmittel nicht mehr verkauft werden. Diese müssen in Zukunft durch nachhaltige, umweltfreundliche und energieeffiziente Modelle ersetzt werden.

Verbot ab September 2021



Niedervolt Halogen Reflektorlampen

GU 5.3 / 12V



Halogen Stablampen R7s

über 2700 Lumen



Leuchtstoffröhren T2



Kompaktleuchtstofflampen

mit 2-Stiftsockel

Verbot ab September 2023



Halogen Stiftlampen

G9, G4, GY6.35



Leuchtstoffröhren T8

18, 36 und 58 W

Aufzählung nicht abschliessend

Lassen Sie ihre alte Beleuchtung durch eine energieeffiziente LED-Beleuchtung ersetzen und profitieren Sie dabei von bis zu 30% Rückerstattung.

Als fachkundiger Elektro-Partner vor Ort unterstützen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.

K. Schweizer AG

Hagmattstrasse 11
4123 Allschwil

+41 61 699 37 37

www.ksag.ch